



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0003

Mindestfrauenanteil in der Aktiengesellschaft und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat

Beschluss Nr. 0002

1. Es wird ein fraktionsübergreifender „Runder Tisch“ unverzüglich nach der Kommunalwahl 2021 eingerichtet unter Einbeziehung der Kommunalen Frauenbeauftragten.
Die personelle Zusammensetzung wird zur Konstituierung des dann zuständigen Ausschusses festgelegt.
2. Ziel ist es, auf der Basis der Beschlüsse Nr. 69 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 52 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen städtischer Beteiligungen von zunächst 30 % nach der Kommunalwahl 2021 und im weiteren Verlauf der nächsten 5 Jahre auf die gesetzliche Vorgabe zu erhöhen.
3. Der Magistrat als Adressat der gesetzlichen Verpflichtung aus § 125 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird aufgefordert vorzuschlagen, wie diese Ziele erreicht werden können, mit dem Ziel der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben.
4. Das im Beteiligungshandbuch Artikel F festgelegte Verfahren hat nachweislich (vgl. Anlage) nicht ausgereicht, die Ziele zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten, diesen Teil des Beteiligungskodex bezüglich Effizienz zu überarbeiten und ein neues Verfahren zur Zielerreichung festzulegen.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung 02.03.2021 BP 0016)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock